

Die Geschäftsführung unseres Sachverständigen-Verband Mitte e.V. hat sich zur Einhaltung der DSGVO mit der Landesbeauftragten des Landes Brandenburg abgestimmt.

Demnach benötigt unser Verband **keinen** Datenschutzbeauftragten.

Für unsere Vereinsarbeit wurde u.a. auf den Landesbeauftragten des Landes Baden –Württemberg verwiesen, der sich bereits mit dem

**Datenschutz im Verein  
nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
in der Form von**

Informationen über die datenschutzrechtlichen  
Rahmenbedingungen beim Umgang mit  
personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit  
- Gültig ab 25. Mai 2018 –

beschäftigt hat.